

159-2011
166-2011

Vorstoss-Nr: 159-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 06.05.2011

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Schürch (Huttwil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 09.06.2011

Datum Beantwortung: 17.08.2011
RRB-Nr: 1356/2011
Direktion: POM

Die Rekrutierung von Schweizer Polizistinnen und Polizisten ist eine zwingende Staatsaufgabe

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps wie geplant und beschlossen umzusetzen
- die Arbeitsbedingungen von Police Bern denjenigen der umliegenden Kantone anzupassen
- den Schweizerpass als zwingende Voraussetzung bei der Rekrutierung von Polizeipersonal zu verlangen

Begründung:

Die Polizei- und Militärdirektion hat gestützt auf die Resultate des Projekts LOBENAR schon 2009 einen Bedarf an 130 Vollzeitstellen bei Police Bern angemeldet. Da auch der Grosse Rat die öffentliche Sicherheit als Fundament unserer Staatsordnung erkannt hat, wurde einer gestaffelten Aufstockung des Polizeikorps zugestimmt. Ebenfalls sind die Kosten für zusätzliche 55 Stellen im Aufgaben-/Finanzplan 2011 bis 2013 enthalten.

Da die Delikte gegen Leib und Leben im Kanton Bern erneut gestiegen sind und Police Bern durch die zahlreichen Grossanlässe in der Bundesstadt, vor allem auch an Wochenenden, stark belastet ist, muss die Aufstockung zügig umgesetzt werden.

Die Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten sind sehr hoch. Beim Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen werden sie mit allen möglichen Situationen konfrontiert – mit erfreulichen, aber oft auch mit schwierigen, wie Unfällen, Suiziden oder Gewalt. Ihre Aufgaben sind: kontrollieren, überwachen und beschützen sowie fahnden, ermitteln und Tatbestände aufnehmen. Konflikt- und Teamfähigkeit, aber auch eine gute körperliche Verfassung sind weitere wichtige Voraussetzungen, die für diesen Beruf unumgänglich sind.

Der professionelle Umgang mit verschiedensten Menschen und Situationen erfordert eine hohe psychische Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen. Deshalb sind die Bedingungen für die Aufnahme in die Polizeischule beträchtlich und die Ausbildung anspruchsvoll.



Auch wird eine abgeschlossene Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis (Attestlehre genügt nicht!) oder eine gleichwertige Ausbildung (z. B. Matura) verlangt.

Damit der Kanton Bern zu qualifiziertem Polizeinachwuchs gelangt, müssen die eindeutig schlechteren Anstellungsbedingungen für die heutigen, potentiellen Bewerberinnen und Bewerber denjenigen der anderen (Nachbar-)Kantone angepasst werden. Bei einem Vergleich zeigt sich, dass Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern sowohl bei den Löhnen und Zulagen als auch bei der wöchentlichen Arbeitszeit benachteiligt sind. Auch die fünfte Ferienwoche, die zwar vom Regierungsrat beschlossen, aber seit zwei Jahren sistiert wurde, sollte endlich eingeführt werden. Am offensichtlichsten sind die Lohndifferenzen bei den Polizeischulabgängerinnen und -abgängern der Alterskategorie der 30- bis 40-Jährigen. So verdient ein 35-jähriger Mitarbeiter bei allen Vergleichskorps im Durchschnitt ca. Fr. 87'000.- im Jahr, bei der Kantonspolizei Bern erhält er im Vergleich aber nur einen Jahreslohn von ca. Fr. 77'500.- .

Diese Wettbewerbsnachteile der Kapo Bern können sich zu einem echten Problem entwickeln. Denn ein Personalunterbestand verschlechtert die Arbeitsbedingungen durch vermehrte Einsätze an Wochenenden, was sich negativ auf das Familienleben und somit auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirkt.

Das Vorhaben, die heute bereits bestehenden Rekrutierungsprobleme der uniformierten Polizei durch den Einsatz von (billigeren) Ausländern zu lösen, und das Schweizerpass-Obligatorium abzuschaffen, ist abzulehnen. Die Polizei übt zusammen mit der Armee das Gewaltmonopol aus. Sie ist verantwortlich für die wichtigste Aufgabe des Staates, nämlich für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb darf die Polizeigewalt nur an Personen übertragen werden, die sich zu unserem Staat bekennen.

Der Grosse Rat muss dringlich die Weichen für eine der wichtigsten Staatsaufgaben stellen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr:	166-2011	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	27.05.2011	
Eingereicht von:	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Hadorn (Ochlenberg, SVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	09.06.2011
Datum Beantwortung:	17.08.2011	
RRB-Nr:	1356/2011	
Direktion:	POM	

Keine Kantonspolizistinnen und -polizisten ohne Schweizer Pass

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der in der aktuellen Legislaturperiode geplanten Teilrevision der Polizeigesetzgebung vorzusehen, dass grundsätzlich nur Personen in den Polizeidienst aufgenommen werden können, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Begründung:

Gemäss der Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit nach Artikel 57 der Bundesverfassung liegt die Polizeihochheit grundsätzlich bei den Kantonen. Dementsprechend ist es im Rahmen seiner Organisationsfreiheit jedem Kanton selber überlassen, die Anstellungsbedingungen für das mit Polizeiaufgaben betraute Personal festzulegen. Es zeichnet sich keine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung ab. Einige Städte und Kantone sehen für die Ausübung polizeilicher Funktionen keine Beschränkung auf Personen mit Schweizer Bürgerrecht mehr vor (z. B. die Städte Basel und Genf oder die Kantone Appenzell und Schwyz). Angesichts der heute bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten werden auch im Kanton Bern Stimmen laut, das Schweizer Bürgerrecht als Aufnahmebedingung in den Polizeidienst ganz fallen zu lassen. Davon ist aus folgenden Gründen abzusehen:

Die Polizei nimmt elementarste Staatsaufgaben wahr: Sie ist verantwortlich für die Vollstreckung des Rechts und sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung sowie für Ruhe und Ordnung. Polizeifunktionen dürfen deshalb nur Personen übertragen werden, die integriert sind und sich zu unserem Staat, unseren Werten und unserer Rechtsordnung bekennen. Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben kann durch Personen mit Schweizer Bürgerrecht am wirkungsvollsten und gegenüber den Rechtsunterworfenen am glaubwürdigsten wahrgenommen werden.

Die Polizei sieht sich bei der täglichen Arbeit mit immer grösseren Herausforderungen konfrontiert. Respektlosigkeit, Gewalt und Drohungen gegenüber der Polizei haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein funktionierendes und harmonisierendes Polizeikorps ist deshalb umso wichtiger. Eine Abkehr von der heutigen, funktionierenden Regelung bzw. mit der grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht bestünde zunehmend die Gefahr für Konflikte innerhalb des Corps. Die Ausübung polizeilicher Funktionen würde zusätzlich erschwert.

Auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts darf – wie nach heute geltendem Recht – nur in absoluten Ausnahmefällen verzichtet werden für Mitarbeitende mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung, die nicht in direktem Kontakt mit der Bevölkerung Polizeifunktionen ausüben.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Zu Punkt 1 der Motion 159-2011: Aufstockung des Polizeikorps

Die Verstärkung der Kantonspolizei und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (insbesondere der Entlohnung) sind seit mehreren Jahren ein Thema, welches auch vom Grosse Rat immer wieder diskutiert wird. Anlässlich der Behandlung von nicht weniger als vier Motionen hat sich der Grosse Rat für eine Verstärkung der Kantonspolizei ausgesprochen: M 154/2007 Meyer (SP-JUSO), *Öffentliche Sicherheit in Stadt und Kanton*; M 225/2009 Beerli-Walker (SP-JUSO), *Mehr polizeiliche Präventionsarbeit im Kanton Bern*; M 281/2009 Meyer (SP-JUSO), *Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht Worte!*; M 316/2009 Geissbühler-Strupler, Blank (SVP), *Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, heisst den Bestand des Polizeikorps erhöhen*. Diese Vorstösse sind alle im Hauptpunkt, das Korps der Kantonspolizei personell zu verstärken, angenommen worden.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen eines interdirektionalen Projekts unter anderem mit der Verstärkung der Kantonspolizei um 130 Stellen befasst und diese Stellen in den Aufgaben- und Finanzplan des Kantons aufnehmen lassen. Aufgrund der seit Jahren weitgehend angespannten Rekrutierungssituation und angesichts der Kapazitäten bei der Polizeischule war die Verstärkung der Kantonspolizei von Anfang an in Tranchen über 5 Jahre

vorgesehen. Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, über jede Tranche einzeln abzustimmen, damit er die finanzpolitische Handlungsfreiheit behalten kann. Die Korpsaufstockung um 130 Stellen bis ins Jahr 2016 schlägt sich mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 21 Mio. nieder.

Der Regierungsrat hat zur Entlastung des Budgets 2011 die Verschiebung der ersten Tranche in das Jahr 2012 veranlasst. Die erste Tranche (16 Stellen) befindet sich gegenwärtig in der Ausbildung und wird dem Korps 2012 zur Verfügung stehen. Aufgrund der düsteren finanzpolitischen Aussichten sah sich der Regierungsrat gezwungen, die 2. Tranche (Ausbildung im Jahr 2012, Übertritt ins Korps 2013 von insgesamt 30 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten) und folglich auch die Tranchen 3 bis 5 im Finanz- und Aufgabenplan um ein weiteres Jahr nach hinten zu schieben. Diese Massnahme ist Teil des Entlastungspakets 2012 des Regierungsrats. Der Regierungsrat sieht momentan keine Möglichkeit, um auf diese Massnahme zurück zu kommen. Die notwendige Verstärkung der Kantonspolizei für die Folgejahre um insgesamt noch 114 Stellen bis in das Jahr 2017 ist jedoch in der Sache unbestritten. Die 2. Tranche soll im Jahr 2013 ausgebildet und dem Korps im Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Regierungsrat in den folgenden Planungsprozessen auf die Tranchen 3 bis 5 zurückkommen muss. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den Punkt 1 zur Annahme als Postulat.

Zu Punkt 2 der Motion 159-2011: Anpassung der Arbeitsbedingungen

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auf dem hart umkämpften „Arbeitsmarkt Sicherheit“ nicht nur die schweizerischen Polizeikorps nach qualifiziertem Nachwuchs suchen, sondern beispielsweise auch das Bundesamt für Polizei, das Grenzwachtkorps, die Bahnpolizei und diverse private Sicherheitsunternehmungen. Diese Gruppen verfügen über einen deutlichen Vorteil hinsichtlich der Entlohnung. Da die heutigen potentiellen Bewerberinnen und Bewerber mobiler sind, vergleichen diese vermehrt die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Korps und Arbeitgeber.

Es trifft zu, dass die Kantonspolizei Bern aufgrund der derzeitigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen mit grösseren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen hat. Nachteile zeigen sich nicht nur beim Lohn- und Zulagenvergleich, sondern auch beim jährlichen Lohnanstieg, teilweise bei der wöchentlichen Arbeitszeit und bei der zwar beschlossenen, jedoch aus finanziellen Gründen seit über 2 Jahren sistierten Einführung der 5. Ferienwoche. Die jährlich durchgeführten gesamtschweizerischen Vergleiche zeigen, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern unter dem erhobenen Median liegen. Im Vergleich mit den anderen partizipierenden Kantonen sind die Lohndifferenzen bei den Polizeischulabgänger/-innen, bei der Alterskategorie von 30 bis 40 Jahren sowie bei Spezialist/-innen und Kadermitarbeitenden am gravierendsten. Die bisherigen Berechnungen der Kantonspolizei, welche sich auf die gemeinsam mit dem Personalamt erhobenen Vergleichszahlen stützen, haben ergeben, dass für die Anhebung der Löhne bei der Kantonspolizei Bern jährlich zwischen rund CHF 22 Mio. und CHF 45 Mio. nötig sind, je nachdem, ob nur mit anderen Kantonen (unter anderem Aargau und Zürich) oder sogar mit dem Bund verglichen wird (hier würde der ausgewiesene Bedarf sogar noch übertroffen).

Die geschilderten Wettbewerbsnachteile der Kantonspolizei Bern dürften sich aufgrund absehbarer demografischer Entwicklungen, der erhöhten Nachfrage in der Privatwirtschaft (weniger Lehrabgänger/-innen auf dem Arbeitsmarkt) sowie des höheren Konkurrenzdrucks (auch andere Korps verstärken sich oder füllen Unterbestände auf) weiter verschlechtern. Im schlimmsten Fall können die Soll-Rekrutierungszahlen für kommende Polizeischulen nicht erreicht werden, was wiederum in eine Phase des Personalunterbestandes münden kann. Ein allfälliger Personalunterbestand bei der Kantonspolizei verschlechtert erfahrungsgemäss die bereits nicht mehr konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen (vermehrte Einsätze an Wochenenden, im Ordnungsdienst usw.). Dies schlägt sich direkt auf die Zu-

friedenheit der Mitarbeitenden nieder und führt in der Regel zu einer höheren Fluktuation und mehr Krankheitsfällen.

Die Problematik der Lohndifferenzen besteht nicht nur bei der Kantonspolizei, sondern in vielen Bereichen der Kantonsverwaltung und insbesondere bei den 30- bis 40-jährigen Mitarbeitenden mit einigen Jahren Berufserfahrung. Eine Korrektur auf gesamtstaatlicher Ebene wäre mit hohen Kosten verbunden. Die angespannte finanzielle Situation des Kantons Bern und die laufenden Sparbemühungen verunmöglichen es dem Regierungsrat, diese Mittel einzustellen.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen bei der Kantonspolizei Bern zu verbessern. Das Anliegen ist ernst zu nehmen und wird vom Regierungsrat weiterverfolgt. Verbesserungsvorschläge sind jedoch in den Gesamtzusammenhang zu stellen und bedürfen einer eingehenden Prüfung.

Zu Punkt 3 der Motion 159-2011 und zur Motion 166-2011: Schweizer Bürgerrecht als Bedingung für die Aufnahme in den Polizeidienst

Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1996 über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) schreibt unter anderem vor, dass für die Aufnahme in das Polizeikorps das Schweizer Bürgerrecht nötig ist. Abs. 2 wiederum hält fest, dass der Regierungsrat berechtigt ist, Ausnahmen zu machen. Bereits heute kann die Kantonspolizei demnach für gewisse Spezialisten vom Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts abweichen. In verschiedenen, teils hochspezialisierten Bereichen mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung beschäftigt die Kantonspolizei heute Mitarbeitende mit C-Ausweis. Aufgrund der Einschätzung der Polizei- und Militärdirektion sieht der Regierungsrat momentan keine Veranlassung, an der bestehenden Bestimmung des Kantonspolizeigesetzes hinsichtlich des Bürgerrechts eine Änderung vorzunehmen. Für die Zulassung zur Polizeischule und damit für die Aufnahme in den uniformierten Polizeidienst im Kanton Bern soll das Schweizer Bürgerrecht bis auf weiteres weiterhin eine der notwendigen Voraussetzungen bleiben.

Motion 159/2011:

Punkt 1: Annahme als Postulat

Punkt 2: Annahme als Postulat

Punkt 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Motion 166/2011:

Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat